

der Sicherheit und Ordnung an bzw. in ..." der Untersuchungshaftanstalt "... führen können..."¹

In Realisierung der allseitigen und zuverlässigen Gewährleistung der äußeren Sicherheit wird das Objekt der Untersuchungshaftanstalt durch Sicherungs-, Kontrollpassier- und Streifenposten gesichert.

Der Personenein- und -ausgang, Magdalenenstraße Nr. 14 ist ständig, die Ein- und Ausgänge Magdalenenstraße Nr. 14 a und Alfredstraße Nr. 11 werktags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr ^{und} bei ^{geparol} Notwendigkeit durch Kontrollpassierposten besetzt.

Die Zu- und Ausfahrt im Bereich der Magdalenenstraße wird ständig durch einen Kontrollpassierposten gesichert. Darüber hinaus wird dieser Posten in der Zeit von 18.00 Uhr bis 7.00 Uhr zur Bestreifung des Außenhofes eingesetzt.

Im Bereich der Alfredstraße in Höhe des Personenein- und -ausganges ist ständig ein Turmposten zur Sicherung des Objektes eingesetzt.

Die Dislozierung der Posten gewährleistet, daß der gesamte ein- und ausgehende Personen- und Fahrzeugverkehr gewissenhaft auf der Grundlage der geltenden Befehle und Weisungen kontrolliert wird. Personen und Fahrzeuge dürfen das Objekt nur dann betreten ^{bzw.} befahren ^{und} verlassen, wenn die Rechtmäßigkeit dieser Handlungen zweifelsfrei geklärt ist, das heißt die erforderlichen Dokumente und Weisungen vorliegen.

Durch den Einsatz von Schließfächern im Sicherungsbereich des Personenein- und ausganges Magdalenenstraße ^{Nr.} 14 a wird ständigen Waffenträgern die Gelegenheit gegeben, ihre persönliche Waffe dort zu deponieren.